

Infoletter

Zentrum für Wettbewerbs- und Handelsrecht

Compliance Kompakt

November 2018

Brainstorming mit Schweizer Bundesrichtern zu Compliance

Der Compliance-Beirat und das ZWH-Compliance-Team tauschten sich im September mit Schweizer Bundesrichtern in Lausanne aus.

Was denken Schweizer und deutsche Richter zu Compliance? Für alle Compliance-Praktiker ist dies angesichts zunehmend medienpräsenster Skandale rund um Compliance-Verstöße eine der massgeblichen Fragen. Antworten aus erster Hand gibt dieser Artikel.

Am 10. September 2018 hatten der Compliance-Beirat und das ZWH-Compliance-Team die Gelegenheit, am Sitz des Schweizer Bundesgerichts in Lausanne von Bundesrichterin Kathrin Klett sowie Bundesrichter Andreas Zünd empfangen zu werden. Inhaltlich konnte sich der Beirat mit den Gastgebernden zu Fragen über Compliance, Compliance-Management-Systeme und deren Folgen bei Rechtsverstößen austauschen.

Führend

Beim vierten. Beiratstreffen durften die Mitglieder des ZWH-Teams der School of Management and Law, namentlich Patrick Krauskopf, Helke Drenckhan, Katharina Hastenrath und Rita Pikó, wieder führende Compliance-Spezialisten aus der Schweiz und Deutschland begrüßen. Es war dem ZWH-Team ein Vergnügen, sich mit Corinna Klaus-Rüesch (SBB), Arndt Harbecke (Landis+Gyr), Günter Birnbaum (BaFin) und Rolf Raum (Vorsitzender Richter des 1. Strafsenats des deutschen Bundesgerichtshofs) am Bundesgericht in Lausanne zu treffen.

Imposant

Vor der imposanten Kulisse des Bundesgerichts starteten der Beirat und das ZWH-Team ihren Besuch am Schweizer Bundesgericht.

(von links nach rechts: Corinna Klaus-Rüesch, Helke Drenckhan, Arndt Harbecke, Katharina Hastenrath, Rolf Raum, Rita Pikó, Günter Birnbaum, Patrick Krauskopf)



Höchstrichterlicher Empfang

Bundesrichter Andreas Zünd führte den Beirat und das ZWH-Team durch das Gericht, wofür ihm an dieser Stelle nochmals ein gesonderter Dank gilt. Neben Informationen zur Erbauung des Bundesgerichts konnten die monumentalen Sitzungszimmer sowie die beeindruckende Bibliothek besichtigt werden. Ein Austausch zu fachlichen Themen wie Art der Entscheidungen, Urteilsfindung und Möglichkeiten der Anwesenheit der Öffentlichkeit waren nur einige nennenswerte Punkte davon.

Richtungsweisend

Im Plenarsaal des Bundesgerichts wurden Beirat und ZWH-Team nach Abschluss der Führung auch von Bundesrichterin Kathrin Klett begrüsst. Eröffnet wurde das Treffen von Günter Birnbaum, der über seine 20-jährige Erfahrung in Deutschland zu Compliance, aktuell als Abteilungspräsident der Bundesanstalt für Finanzaufsicht, berichtete sowie den Erläuterungen von Rolf Raum, der die massgeblichen höchstrichterlichen Urteile in Deutschland, erläuterte. Raum, aus dessen Feder zusammen mit dem jeweiligen Senat diese beiden Urteile stammen (BGH 5_str_394-08 und BGH 1_str_265-16), gilt als führender deutscher Richter zu Compliance. Seiner Ansicht nach unterliegt der Compliance-Officer einerseits einer Garantienpflicht für die Verhinderung von Straftaten aus dem Unternehmen heraus, andererseits verbleibt immer ein Teil der Compliance-Verantwortung bei den Organen. Schliesslich, und das dürfte für viele Unternehmen mit ernsthaften Compliance-Bemühungen ein Lichtblick sein, soll nach Auffassung von Raum bei begangenen Verstössen das Bestehen eines Compliance-Management-Systems zu einer Minderung des Bussgeldrahmens führen können. Unternehmen, die also systematische Verstösse nach Kräften zu verhindern versuchen, sollen belohnt werden.

Bundesgerichtsentscheide in der Schweiz zu Compliance stehen zwar noch aus. Dennoch sahen beide Schweizer Bundesrichter die Lösung des deutschen Kollegen Raum im Grundsatz als überlegenswert an. Ob die Tendenz zur Berücksichtigung von Compliance und Compliance-Management-Systemen im Rahmen der Strafzumessung auch Schweizer Gerichte beeinflussen wird, werden die kommenden Jahre zeigen.

Dr. Katharina Hastenrath, Dozentin und Studienleitung MAS Compliance